STEUERBERATERKAMMER
RHEINLAND-PFALZ

Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz
Hölderlinstr. 1, 55131 Mainz

Name, Vorname Prüfling: _____

Prüfungsklausuren und Prüfungspapier sind mit Ihrem Namen zu versehen!

ABSCHLUSSPRÜFUNG 2026
IM STAATLICH ANERKANNTEN AUSBILDUNGSBERUF STEUERFACHANGESTELLTE / STEUERFACHANGESTELLTER

Prüfungsfach:	Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten
Prüfungstag:	22. April 2026
Bearbeitungszeit:	09:00 Uhr bis 11:10 Uhr (130 Minuten)
Erlaubte Hilfsmittel:	lt. Ladungsschreiben
Prüfungsort:	_____

Bewertung der Klausur durch den Prüfungsausschuss:

	Erreichbare Punkte	**Erreichte Punkte Erstkorrektur**	**Erreichte Punkte Zweitkorrektur**
Sachverhalt 1	9,5 Punkte	Punkte	Punkte
Sachverhalt 2	12,5 Punkte	Punkte	Punkte
Sachverhalt 3	18 Punkte	Punkte	Punkte
Sachverhalt 4	10,5 Punkte	Punkte	Punkte
Sachverhalt 5	14 Punkte	Punkte	Punkte
Sachverhalt 6	12 Punkte	Punkte	Punkte
Sachverhalt 7	13,5 Punkte	Punkte	Punkte
Sachverhalt 8	10 Punkte	Punkte	Punkte
Gesamt	100 Punkte	**….. Punkte**	
		Note ……	
Korrigiert von	……	……	
	1. Korrektor	2. Korrektor	

Bitte beachten Sie folgende Punkte bei der schriftlichen Prüfung:

1. Die Prüfungsklausur umfasst die folgenden Seiten:

Sachverhalt 1	3 – 5
Sachverhalt 2	6 – 9
Sachverhalt 3	9 – 13
Sachverhalt 4	14 – 15
Sachverhalt 5	16 – 19
Sachverhalt 6	20 – 21
Sachverhalt 7	21 – 23
Sachverhalt 8	24 – 25

Prüfen Sie die Prüfungsklausur auf ihre Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Bitte beachten Sie weiter:

- Saubere, übersichtliche Darstellung; **mangelhafte Form und Darstellung führen zu Punkteabzug.**
- Erlaubte Schriftfarbe nur blau und schwarz (dokumentenecht, nicht radierbar).
- Keine Verwendung von Korrekturflüssigkeiten, -rollern, -stiften oder ähnlichen Mitteln (z.B. Tipp-Ex).
- Rechenvorgänge müssen ersichtlich sein. **Endlösungen allein werden nicht bewertet.**
- Das Ergebnis ist für den Steuerpflichtigen so günstig wie möglich zu gestalten.
- Stichwortartige Antwort genügt. **Hinweis auf Paragrafen allein genügt nicht.**
- Bitte benutzen Sie für Ihre Lösung den Platz direkt unter der jeweiligen Aufgabe. Sollte der Platz Ihrer Meinung nach nicht ausreichen, verwenden Sie bitte das beigefügte Prüfungspapier.
- Alle Aufgaben- und Lösungsblätter sind abzugeben.

Entscheiden Sie, welchen Kontenrahmen Sie Ihrer Lösung zugrunde legen wollen!

Bitte ankreuzen: SKR03 ☐ SKR 04 ☐

Sachverhalt 1 **9,5 Punkte**

Die Eheleute Tobias Schmidt (T) und Christina Schmidt (C) wohnen in Düsseldorf und haben zwei Kinder. Für den Veranlagungszeitraum 2025 beträgt der Gesamtbetrag der Einkünfte der Eheleute 203.000 EUR.

Die 17-jährige Tochter Beatrice geht zur Schule und erhält monatlich von ihren Eltern 50 EUR Taschengeld.

Der 5-jährigen Tochter Johanna wurde ein Grad der Behinderung von 80 bescheinigt (unbefristet). Zudem hat Johanna in ihrem Behindertenausweis das Merkmal „TBl“ (taubblind). Eine Pflege durch ihre Eltern oder eine ambulante Pflegekraft ist nicht nötig.

Des Weiteren fielen im Jahr 2025 folgende Ausgaben an:

Aufwendungen für ärztliche Behandlungen und verordnete Medikamente	1.250 EUR
Aufwendungen für Krankenhausaufenthalte der Tochter Beatrice	7.250 EUR
Aufwendungen für eine verordnete Gleitsichtbrille für C	1.800 EUR
Aufwendungen für Diätverpflegung für T	1.500 EUR
Bestattungskosten für die Beerdigung des vermögenslosen Vaters von T	6.000 EUR

Aufgabe

Berechnen Sie die abziehbaren außergewöhnlichen Belastungen der Eheleute für den Veranlagungszeitraum 2025.

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar. Runden Sie ggf. zu Gunsten der Eheleute. Nichtansätze sind kurz zu begründen. Erforderliche Anträge gelten als gestellt.

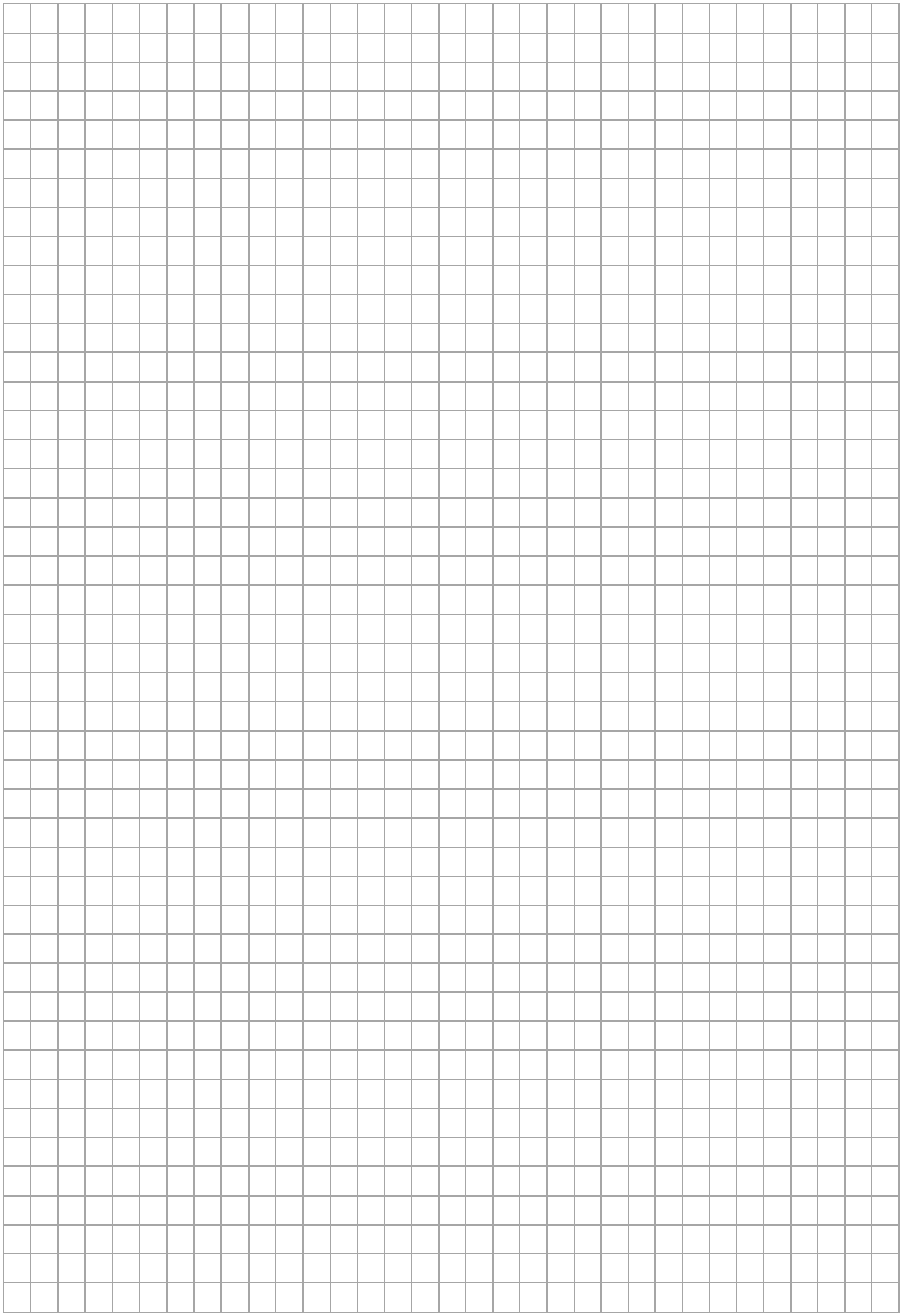

Sachverhalt 2 **12,5 Punkte**

Die unbeschränkt steuerpflichtige Ulrike Uhlmann (U), 32 Jahre, ist verheiratet, lebt aber seit vielen Jahren von ihrem unbeschränkt steuerpflichtigen Ehemann getrennt. Ulrikes Sohn, 14 Jahre alt, wohnt mit ihr allein in der gemeinsamen Wohnung in Schwerin.

U bezieht von ihrem Ehemann monatlich Unterhaltszahlungen i. H. v. 1.230 EUR. Ihre Zustimmung zum Sonderausgabenabzug gemäß § 10 Abs. 1a Nr. 1EStG hat sie erteilt.

Für das Kalenderjahr 2025 erzielte U Einkünfte aus Gewerbebetrieb i. H. v. 339.000 EUR. Der Gewerbesteuermessbetrag betrug 11.007 EUR, der Hebesatz beträgt 380 %.

U leistete in 2025 folgende Zahlungen:
- Spende für kirchliche Zwecke lt. Zuwendungsnachweis 5.000 EUR
- Spende an eine Tierhilfsorganisation 10.000 EUR

Eine Zuwendungsbescheinigung liegt im Fall der Tierhilfsorganisation nicht vor. U hat als Nachweis die Buchungsbestätigung ihrer Bank.

Die zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt 2025 gezahlten Vorauszahlungen betrugen pro Quartal:
- zur Einkommensteuer 3.000 EUR
- zum Solidaritätszuschlag 165 EUR
- zur Kirchensteuer 270 EUR

Laut Einkommensteuerbescheid für 2024 vom 22. Sept. 2025 liegt folgende Abrechnung vor:

Art der Steuerfestsetzung

Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter Vorbehalt der Nachprüfung.
Er ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

	Einkommen-steuer €	Solidaritäts-zuschlag €	Kirchen-steuer €
Festgesetzt werden	8.000,00	0,00	720,00
A b r e c h n u n g			
bereits getilgt	9.000,00	0,00	0,00
mithin sind zu wenig entrichtet		0,00	720,00
mithin sind zu viel entrichtet	1.000,00		
Ausgleich durch Verrechnung:			
Anrechnung von Guthaben:			720,00
Verwendung zu viel entrichteter Beträge **)	720,00		
Guthaben	280,00	0,00	0,00
**) Nachweis der Verrechnung:			
Anrechnung auf demnächst fällige Beträge Kirchensteuer 2024	720,00		

Abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen in Höhe von 22.100 EUR sind unstrittig entstanden.

<u>Aufgabe a</u> **4,5 Punkte**

Berechnen Sie den Gesamtbetrag der Einkünfte der U für den Veranlagungszeitraum 2025. Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar.

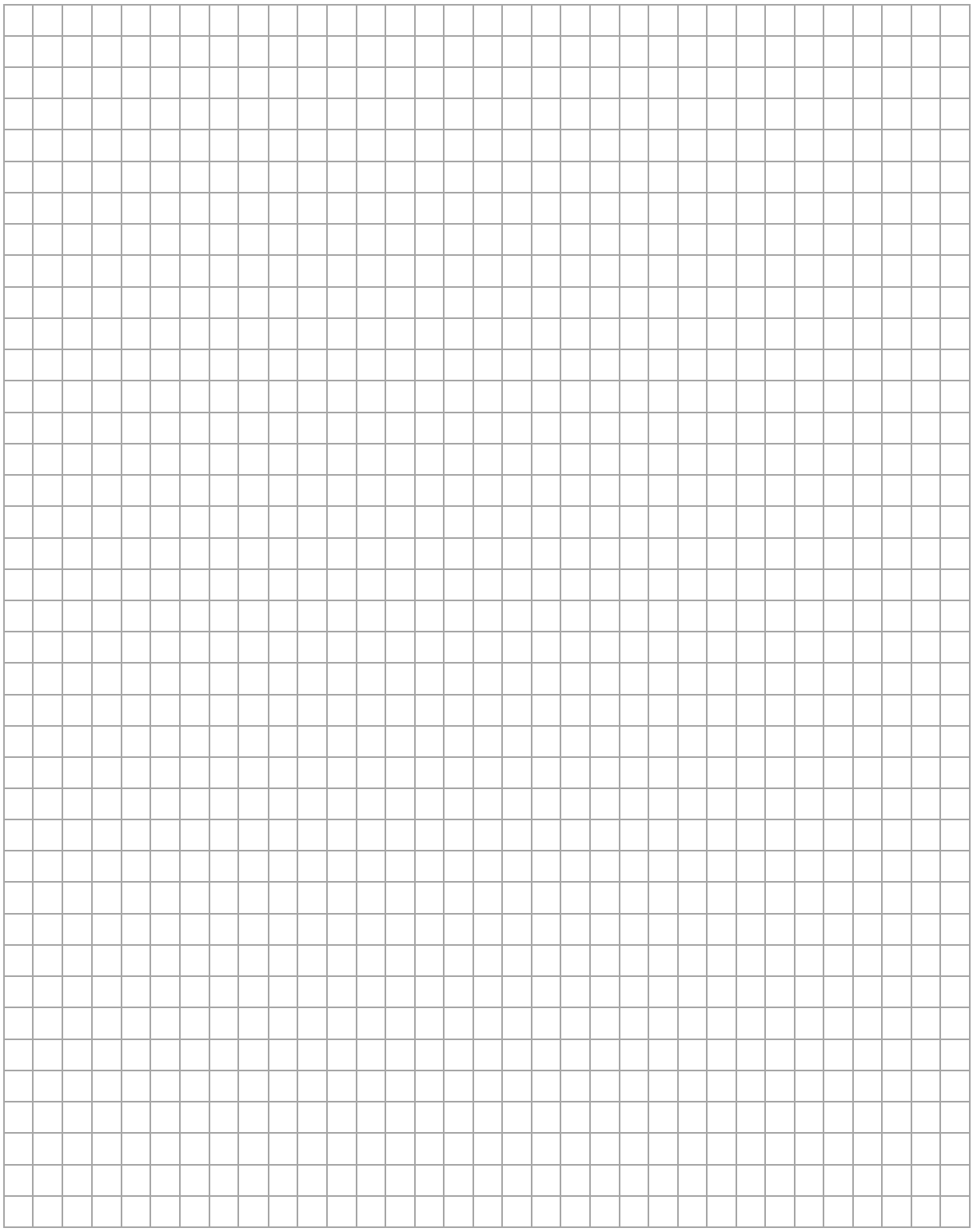

Aufgabe b **5,5 Punkte**

Berechnen Sie die abziehbaren Sonderausgaben der U für den Veranlagungszeitraum 2025. Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar. Nichtansätze sind kurz zu begründen.

Aufgabe c **2,5 Punkte**

Berechnen Sie die Steuerermäßigung der U für den Veranlagungszeitraum 2025. Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar.

Sachverhalt 3 **18 Punkte**

Der ledige, kinderlose Hannes Hirsch (H) ist unbeschränkt einkommensteuerpflichtig. Er hat im Juli 2025 erfolgreich seine Bäckerausbildung abgeschlossen und wurde von seinem Ausbildungsbetrieb übernommen. Weitere Einnahmen liegen nicht vor. H kommt zu Ihnen in die Kanzlei mit folgenden zu beantwortenden Fragestellungen:

Aufgabe a **2 Punkte**

H überlegt seine Einkommensteuererklärung für 2025 von Ihnen erstellen zu lassen. H möchte wissen, ob er zur Abgabe der Einkommensteuerklärung verpflichtet ist.

Begründen Sie Ihre Aussage und nennen Sie die gesetzliche Grundlage.

Aufgabe b **6 Punkte**

Führen die nachfolgenden Sachverhalte oder Ausgaben zu Werbungskosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit von H als Bäcker? Wenn nicht, dann begründen Sie Ihre Entscheidung kurz.

	Ja oder wenn Nein mit Begründung	**Pkt.**
Fußweg zwischen Wohnung und 1. Tätigkeitsstätte		
Kfz-Haftpflichtversicherung		
Fahrten zur Lerngruppe im Rahmen der Ausbildung		
Kopfhörer, damit er bei der Arbeit Musik hören kann		
Typische Berufsbekleidung		
Prüfungsvorbereitungskurs „Erfolgreich Bäcker werden“		
Prüfungsgebühr (durch Arbeitgeber bezahlt)		
Spende an die Feuerwehr		

Aufgabe c **5 Punkte**

Kann H durch die Abgabe einer Einkommensteuererklärung für 2022 im Jahr 2026 eine Veranlagung erreichen, wenn er zur Abgabe der Steuererklärung für 2022 nicht verpflichtet war? Begründen Sie Ihre Entscheidung anhand einer übersichtlichen Fristenberechnung.

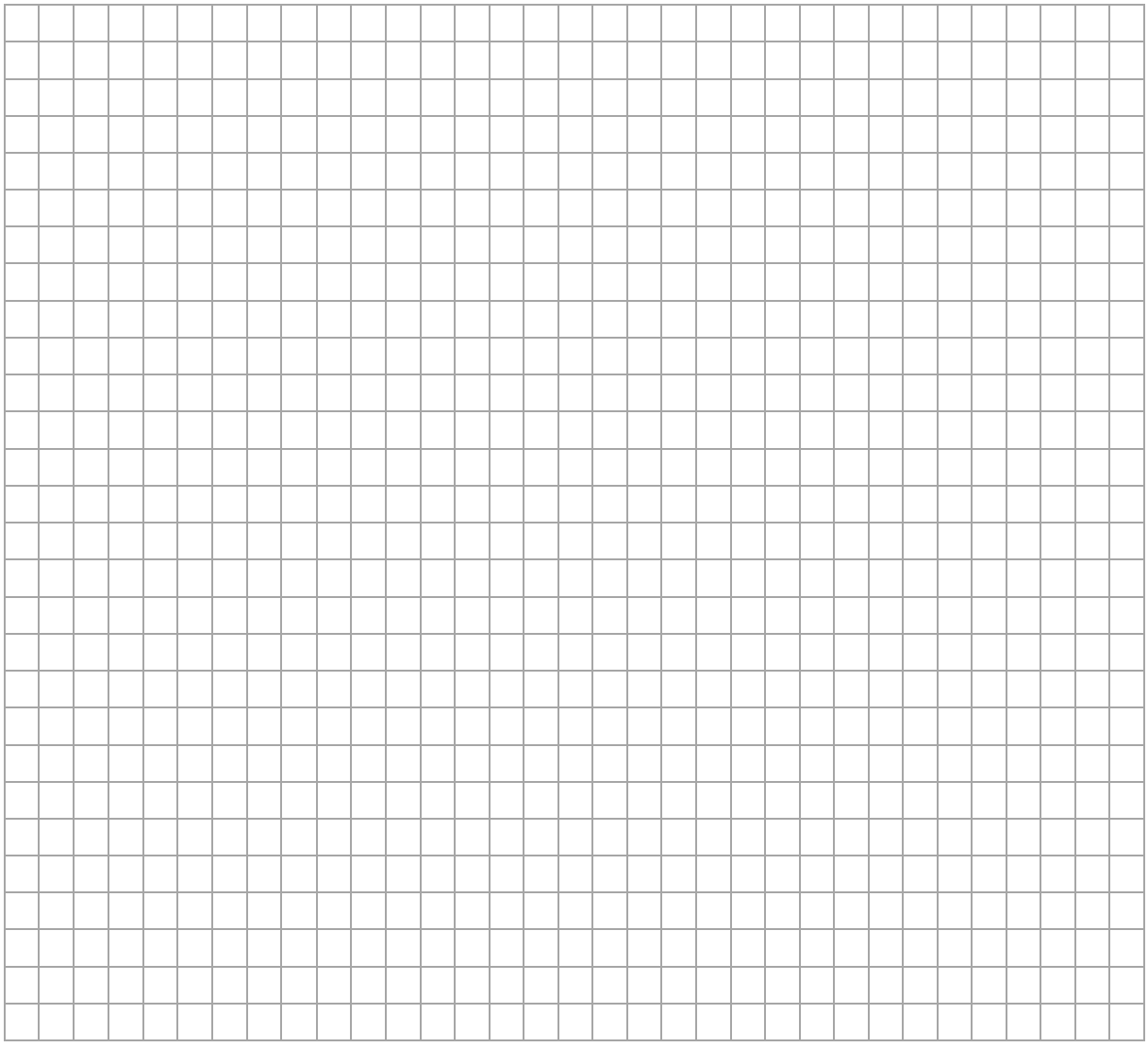

Aufgabe d **5 Punkte**

H legt Ihnen nachfolgende Rechnung vor und möchte gern wissen, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe der Beleg im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung 2025 berücksichtigt werden könnte.

Anlage Bescheinigung für das Finanzamt

minijob zentrale
einfach. informieren. anmelden

Minijob-Zentrale 45115 Essen

Hannes Hirsch
Musterstraße 3
23952 Wismar

Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Dezernat VII.3/HHS
45115 Essen
minijob-zentrale.de

Haushaltscheck-Verfahren

Ihr Kontakt
Luisa Musterfrau

Servicezeit
Montag - Freitag 07:00 - 17:00 Uhr

Tel. 0201 384-73332
Fax. 0201 384-979797
E-Mail minijob@minijob-zentrale.de

Online Kontaktformular
minijob-zentrale.de/kontaktformular
(gesicherte Datenübertragung)

Datum
9. Juni 2026

Haushaltscheck-Verfahren für Beschäftigungen in Privathaushalten
Bescheinigung nach § 18h Absatz 4 Sozialgesetzbuch - Viertes Buch - für das Finanzamt

Name, Vorname der / des Beschäftigten: Luise Müller
Versicherungsnummer (gegebenenfalls nur Geburtsdatum): 17.03.1973

Abgabenberechnung/-übersicht

Beträge in Euro

Zeitraum	Arbeits-entgelt	KV	RV	UV	U1	U2	Einheit-liche Pausch-steuer	Summe der Abgaben
01.01.25-30.06.25	288,00	14,40	14,40	4,61	2,88	1,12	5,76	43,17
01.07.25-31.07.25	48,00	2,40	2,40	0,77	0,48	0,19	0,96	7,20
Summe	336,00	16,80	16,80	5,38	3,36	1,31	6,72	50,37
Aufwendungen für geringfügige Beschäftigte im Privathaushalt:								**386,37**

Erläuterungen zur verstehenden Tabelle finden Sie auf der RÜckseite

Freundliche Grüße
Ihre Minijob-Zentrale

Dieses Schreiben ist auch ohne Unterschrift gültig

Sachverhalt 4 **10,5 Punkte**

Ihr Mandant Moritz Maier (M) betreibt in Wismar ein Fitnessstudio. Er ermittelt seinen Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG und versteuert seine Umsätze zum Regelsteuersatz von 19 % nach vereinnahmten Entgelten. Er gibt monatlich USt-Voranmeldungen ab, ist vorsteuerabzugsberechtigt und hat keine Dauerfristverlängerung beantragt. Ordnungsgemäße Rechnungen und erforderliche Nachweise liegen in allen Fällen vor.

M hat bisher für das Kalenderjahr 2025 Betriebseinnahmen i. H. v. 85.000 EUR und Betriebsausgaben i. H. v. 80.000 EUR aufgezeichnet. § 6 Abs. 2 EStG wird angewendet. § 7g EStG soll nicht angewendet werden.

Aufgabe

Ermitteln Sie den steuerlichen Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG für M für das Jahr 2025. Es ist ein möglichst geringer Gewinn zu ermitteln.

Die nachfolgenden Sachverhalte bedürfen einer Überprüfung. Nehmen Sie, falls notwendig, erforderliche Korrekturen vor und begründen Sie diese stichwortartig.

Verwenden Sie das vorgegebene Lösungsschema.

1. M überwies am 10. Jan. 2026 (Tag der Gutschrift beim Finanzamt) die Umsatzsteuerzahllast in Höhe von 1.100 EUR für den Voranmeldezeitraum Dezember 2025 an das zuständige Finanzamt. Diesen Betrag hat M in 2026 als Betriebsausgabe erfasst.

2. M stellte einer langjährigen Kundin am 19. Dez. 2024 eine Rechnung i. H. v. 3.570 EUR brutto aus. Seine Kundin beglich die Forderung erst am 9. Jan. 2025 durch Überweisung auf das betriebliche Bankkonto. Der Vorgang wurde bisher nicht erfasst.

3. M erhielt von der Investitionsbank im Mai 2025 wegen seiner besonderen wirtschaftlichen Lage ein Darlehen i. H. v. 20.000 EUR. Der Vorgang wurde bisher nicht erfasst.

4. Die Anschaffung und Lieferung einer neuen Hantelbank, deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer drei Jahre beträgt, erfolgte am 23. Dez. 2025 für 800 EUR zuzüglich 152 EUR Umsatzsteuer. Die am 29. Dez. 2025 eingegangene Rechnung wurde am 02. Jan. 2026 von M überwiesen. Der Vorgang wurde bisher nicht berücksichtigt.

5. Auf einer Fitnessmesse im März 2025 spendete M an einen Verein, der sich um die sportliche Betreuung Gehbehinderter kümmert, einen Betrag von 300 EUR. Einen ordnungsgemäßen Beleg hat er dafür erhalten. Dieser Betrag ist in den Betriebsausgaben enthalten.

6. Anfang Oktober 2025 kaufte M ein kleines unbebautes Grundstück, das er als Kundenparkplatz nutzt. Der Kaufpreis i. H. v. 15.000 EUR wurde im Dezember 2025 bezahlt und deswegen als Betriebsausgabe erfasst.

7. M erhielt am 30. Juni 2025 eine Umbuchungsmitteilung vom Finanzamt mit folgendem Hinweis: „Ihre Einkommensteuererstattung für 2024 i. H. v. 6.000 EUR wurde mit der Umsatzsteuervorauszahlung für Mai 2025 i. H. v. 800 EUR verrechnet." Die Finanzkasse überwies den restlichen Erstattungsbetrag von 5.200 EUR auf das betriebliche Bankkonto. M erfasste diesen Betrag als Betriebseinnahme.

Lösung:

Textziffer	Lösung	Gewinnauswirkung in EUR	Pkt.
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			

Sachverhalt 5 — 14 Punkte

Der steuerpflichtige Robert Reimann (R) wohnt in Lübeck.

Der an R adressierte Bescheid für 2024 über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag trägt das Datum vom 10. Sept. 2025 (Mittwoch). Am 12. September 2025 hat R den Bescheid aus seinem Briefkasten genommen.
Die Steuerfestsetzung erging weder unter dem Vorbehalt der Nachprüfung noch erfolgte sie vorläufig nach § 165 AO.

Bei der Prüfung des Bescheides stellte sich heraus, dass dieser fehlerhaft ist, da Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit um 800 EUR zu gering angesetzt wurden. Die abzugsfähigen Sonderausgaben wurden aber um 1.000 EUR zu hoch angesetzt. Aus den Erläuterungen des Bescheides ergibt sich dazu kein Hinweis.

R überlegt, ob er einen Antrag auf schlichte Änderung stellen oder Einspruch einlegen sollte.

September							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	**Sa**	**So**
36	1	2	3	4	5	**6**	**7**
37	8	9	10	11	12	**13**	**14**
38	15	16	17	18	19	**20**	**21**
39	22	23	24	25	26	**27**	**28**
40	29	30					

Oktober							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	**Sa**	**So**
40			1	2	**3**	**4**	**5**
41	6	7	8	9	10	**11**	**12**
42	13	14	15	16	17	**18**	**19**
43	20	21	22	23	24	**25**	**26**
44	27	28	29	30	31		

Gesetzlicher Feiertag: 3. Oktober: Tag der Deutschen Einheit

Aufgabe a — 2 Punkte

Berechnen Sie in übersichtlicher Form den Tag der Bekanntgabe des Einkommensteuerbescheides für 2024.

Aufgabe b **2 Punkte**

Geben Sie die jeweiligen Rechtsgrundlagen der beiden im Sachverhalt benannten Änderungsmöglichkeiten an.

Aufgabe c **6 Punkte**

Nennen und erläutern Sie kurz drei Unterschiede zwischen den beiden Änderungsnormen.

Aufgabe d **2 Punkte**

Begründen Sie, für welche Änderungsmöglichkeit sich R entscheiden soll.

Aufgabe e **2 Punkte**

Berechnen Sie die Rechtsbehelfsfrist. Stellen Sie die Berechnung übersichtlich dar.

Sachverhalt 6 **12 Punkte**

Beurteilen Sie die nachstehende Leistungsabrechnung umsatzsteuerlich aus der Sicht der A-Bau GmbH unter Angabe der Rechtsnormen.

Bitte verwenden Sie das vorgegebene Lösungsschema.

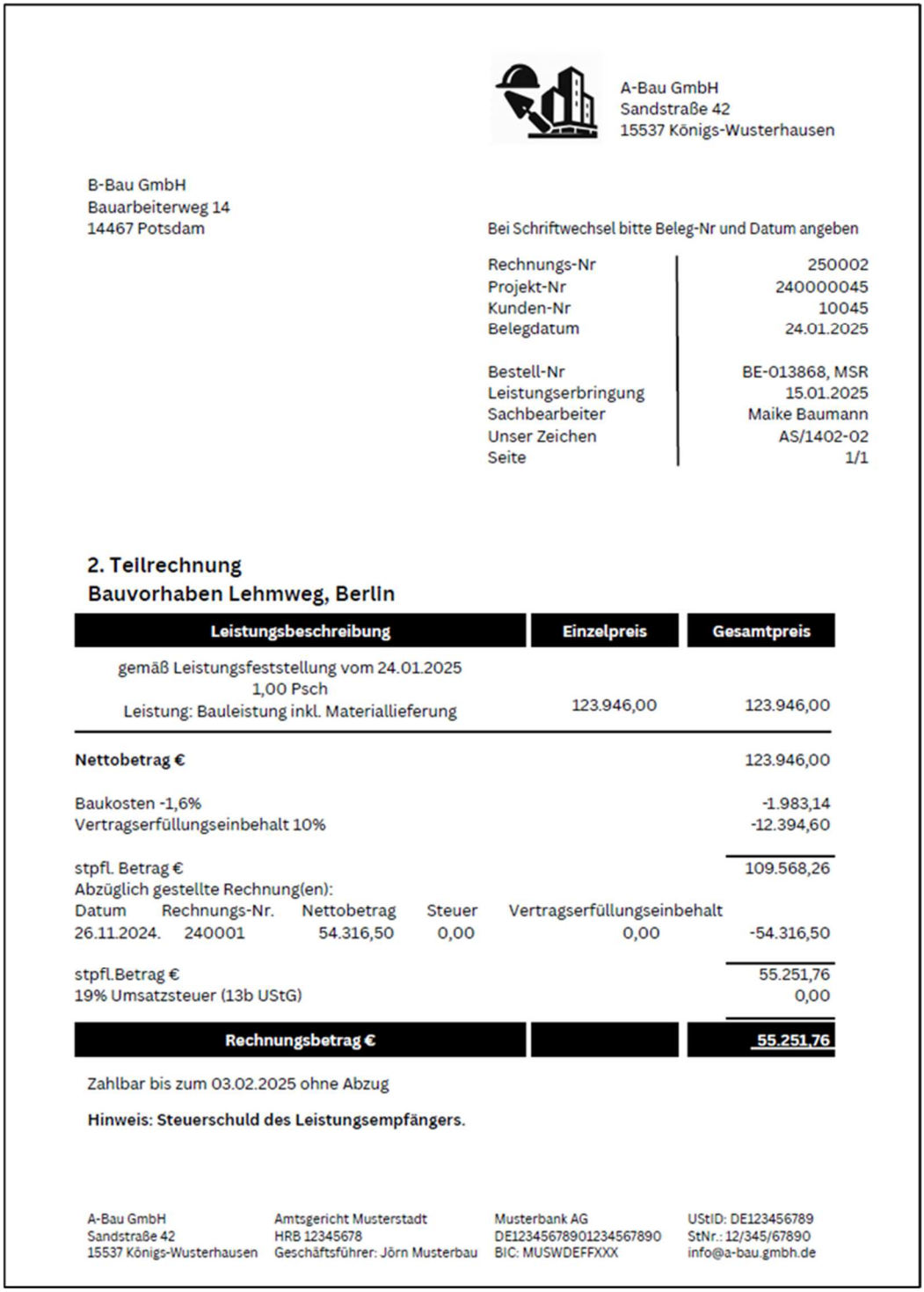

A-Bau GmbH
Sandstraße 42
15537 Königs-Wusterhausen

B-Bau GmbH
Bauarbeiterweg 14
14467 Potsdam

Bei Schriftwechsel bitte Beleg-Nr und Datum angeben

Rechnungs-Nr	250002
Projekt-Nr	240000045
Kunden-Nr	10045
Belegdatum	24.01.2025
Bestell-Nr	BE-013868, MSR
Leistungserbringung	15.01.2025
Sachbearbeiter	Maike Baumann
Unser Zeichen	AS/1402-02
Seite	1/1

2. Teilrechnung
Bauvorhaben Lehmweg, Berlin

Leistungsbeschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
gemäß Leistungsfeststellung vom 24.01.2025 1,00 Psch Leistung: Bauleistung inkl. Materiallieferung	123.946,00	123.946,00
Nettobetrag €		123.946,00
Baukosten -1,6%		-1.983,14
Vertragserfüllungseinbehalt 10%		-12.394,60
stpfl. Betrag €		109.568,26
Abzüglich gestellte Rechnung(en):		
Datum Rechnungs-Nr. Nettobetrag Steuer Vertragserfüllungseinbehalt		
26.11.2024. 240001 54.316,50 0,00 0,00		-54.316,50
stpfl.Betrag €		55.251,76
19% Umsatzsteuer (13b UStG)		0,00
Rechnungsbetrag €		**55.251,76**

Zahlbar bis zum 03.02.2025 ohne Abzug

Hinweis: Steuerschuld des Leistungsempfängers.

A-Bau GmbH Sandstraße 42 15537 Königs-Wusterhausen	Amtsgericht Musterstadt HRB 12345678 Geschäftsführer: Jörn Musterbau	Musterbank AG DE12345678901234567890 BIC: MUSWDEFFXXX	USt!D: DE123456789 StNr.: 12/345/67890 info@a-bau.gmbh.de

Lösung:

Art des Umsatzes **§**	
Ort des Umsatzes **§**	
Steuerbar ja/nein **§**	
Bemessungsgrundlage **§**	
Umsatzsteuer in EUR **§ für den Steuersatz**	
Entstehung der Steuer **§**	
Steuerschuldner **§**	
Vorsteuer in EUR **Vorsteuerabzugsberechtigter** **§**	

Sachverhalt 7 **13,5 Punkte**

Die Harz-Hotel GmbH (GmbH) mit Sitz und Geschäftsleitung in Wernigerode bietet Übernachtungen an. Alleiniger Gesellschafter-Geschäftsführer ist Heiko Harz (H).

Aus der nach den handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich ein vorläufiger Jahresüberschuss von 764.350 EUR. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die GmbH hat für das Kalenderjahr 2025 folgende Vorauszahlungen geleistet und als Aufwand gebucht:

Körperschaftsteuer	51.250 EUR
Solidaritätszuschlag zur KSt	2.819 EUR

Folgende Geschäftsvorfälle sind im Rahmen der Jahresabschlusserstellung noch zu würdigen:

a) Als Geschäftsführer erhielt H für 2025 eine Vergütung von insgesamt 160.000 EUR. Der Betrag setzt sich zusammen aus 80.000 EUR Festgehalt und 80.000 EUR Tantieme. Fremdüblich ist jedoch nur eine Tantieme von 25 % der Gesamtvergütung.

b) Auf dem Konto „sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind 10.000 EUR gebucht. Darunter befinden sich lt. Buchungstext nicht angemessene Bewirtungsaufwendungen in Höhe von 3.000 EUR brutto.

c) Für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dez. 2025 werden der GmbH vom damit beauftragten Steuerberater voraussichtlich 5.000 EUR netto berechnet. Mangels Rechnung wurde hierzu nichts gebucht.

<u>Aufgabe a</u> **5 Punkte**

Buchen Sie die Geschäftsvorfälle b) und c). Ermitteln Sie anschließend den korrigierten vorläufigen Jahresüberschuss.

<u>Aufgabe b</u> **6 Punkte**

Berechnen Sie das zu versteuernde Einkommen der GmbH für den Veranlagungszeitraum 2025 in einer übersichtlichen Darstellung.

Aufgabe c **2,5 Punkte**

Berechnen Sie die Körperschaftsteuernachzahlung bzw. -erstattung und den dazugehörigen Solidaritätszuschlag.

Sachverhalt 8 **10 Punkte**

Elektromeister Ludwig Lang e. K. (L) betreibt sein Unternehmen in Halberstadt (Hebesatz 420 %).

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich folgende Beträge für 2025:

Umsatzerlöse	1.500.000 EUR
Aufwendungen	1.250.000 EUR
darin enthalten:	
- Miete Betriebsgelände	60.000 EUR
- Personalkosten	635.000 EUR
- Spende für den Wahlkampf einer politischen Partei	5.000 EUR
- Spende für einen gemeinnützigen Sportverein	20.000 EUR
- Gewerbesteuervorauszahlungen für 2025	37.500 EUR

Die Spenden wurden aus betrieblichen Mitteln geleistet und es liegen ordnungsgemäße Bescheinigungen vor.

Aufgabe **10 Punkte**

Ermitteln Sie für den Erhebungszeitraum 2025 in einer übersichtlichen Darstellung die Gewerbesteuernachzahlung oder -erstattung von L.
Nichtansätze sind kurz zu begründen.

Ende der Aufgaben